



BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Garten-, Lechner-, Ulrich-von-Hassell- und Alpenblickstraße" in Ebenhausen im beschleunigten Verfahren gem. den §§ 13a; 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schäftlarn hat in der Sitzung vom 16.06.2021 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Garten-, Lechner-, Ulrich-von-Hassell- und Alpenblickstraße" in Ebenhausen gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Garten- Lechner- Ullrich-von-Hassell- und Alpenblickstraße" in Ebenhausen nebst der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Bauverwaltung im Rathaus der Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Straße 50 vor

19.07.2021 bis einschließlich 31.08.2021

während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Vereinbarung eines Termins empfohlen (08178/9303-32 oder -42).

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [Öffentliche Bekanntmachungen - Gemeinde Schäftlarn \(schaeftlarn.de\)](http://schaeftlarn.de) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Christian Fürst

Christian Fürst
Erster Bürgermeister



angeheftet: 09.07.2021
abgenommen: 31.08.2021

